

DF Deutsche Forfait AG
Kattenbug 18 – 24
50667 Köln

**Bezugsangebot
an die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung
(ISIN DE000A1R1CC4, WKN A1R1CC)
der DF Deutsche Forfait AG, Köln**

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft (nachfolgend „**Gesellschaft**“) in der Fassung der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln vom 15. April 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Die Gesellschaft hat unter ISIN: DE000A1R1CC4 / WKN: A1R1CC auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00, eingeteilt in bis zu 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“), begeben.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln vom 15. April 2015 hat der Vorstand mit Beschluss vom 18. Mai 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen durch Einbringung von Teilschuldverschreibungen der Anleihegläubiger der Gesellschaft von EUR 6.800.000,00 um bis zu EUR 3.400.000,00 auf bis zu EUR 10.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktien zu erhöhen. Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt EUR 1,00. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft gewinnberechtig.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die sachliche Rechtfertigung für den Bezugsrechtsausschluss ergibt sich aus der Satzungsermächtigung gemäß § 4 Abs. 4, wonach der Bezugsrechtsausschluss insbesondere für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ermöglicht wird. Die Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012 in Höhe von bis zu 3.400.000 Aktien gegen Einbringung der Teilschuldverschreibungen der Anleihegläubiger der Gesellschaft im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre ist wesentlicher Bestandteil eines vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats erstellten Restrukturierungs-/Sanierungskonzepts der Gesellschaft.

Die neuen Aktien werden den Inhabern der Teilschuldverschreibungen mittelbar zum Bezug angeboten. Je eingebrachter Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 werden 580 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Zeichnung der neuen Aktien erfolgt durch das Bankhaus Neelmeyer, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Bremen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 4425 („**Bankhaus Neelmeyer**“), als fremdnützige Treuhänderin und zentrale Abwicklungsstelle für die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger.

Um neue Aktien beziehen zu können, fordern wir die Inhaber von Teilschuldverschreibungen auf, das ihnen von ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte und bei der Gesellschaft erhältliche Auftragsformular an ihre depotführende Bank, zur Weiterleitung an das Bankhaus Neelmeyer, zu übersenden („**Auftragsformular**“). Das Auftragsformular kann zur Vermeidung des Ausschlusses nur innerhalb des Zeitraums zwischen 19. Mai 2015, 0.00 Uhr bis einschließlich 2. Juni 2015, 24.00 Uhr („**Auftragsfrist**“) bei der depotführenden Bank des Inhabers der Teilschuldverschreibung, zur Weiterleitung an das Bankhaus Neelmeyer als zentrale Abwicklungsstelle, eingereicht werden. Eine Ablehnung von nach dem Ablauf der Auftragsfrist (24:00 Uhr des letzten Tages der Auftragsfrist) bei der depotführenden Bank eingehenden Auftragsformulare bleibt vorbehalten.

Mit der Einreichung eines Auftragsformulars weisen die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Inhaber der Teilschuldverschreibungen ihre depotführende Bank an, die einzubringenden Teilschuldverschreibungen zunächst auf ihrem Depot zu belassen, aber in eine separate Wertpapier-Kennnummer („**Interims-ISIN**“) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, umzubuchen und bei Annahme des Auftrags durch das Bankhaus Neelmeyer dieser als fremdnützige Treuhänderin für den an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Inhaber der Teilschuldverschreibung treuhänderisch auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zu übertragen. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Sachkapitalerhöhung ist, dass die depotführende Bank das Auftragsformular bis spätestens zum 4. Juni 2015, 18.00 Uhr, an das Bankhaus Neelmeyer weitergeleitet hat und die einzubringenden Teilschuldverschreibungen bis zum 4. Juni 2015, 18.00 Uhr, in die Interims-ISIN umgebucht worden sind.

Die durch Umbuchungen der einzubringenden Teilschuldverschreibungen im Rahmen der Sachkapitalerhöhung sowie durch die Auslieferung der neuen Aktien anfallenden Depotbanken-Provisionen trägt die Gesellschaft. Es ist geplant, die einzubringenden Teilschuldverschreibungen unter der Interims-ISIN ab dem Beginn der Auftragsfrist bis zur Übertragung der einzubringenden Teilschuldverschreibungen an das Bankhaus Neelmeyer als zentrale Abwicklungsstelle der Sachkapitalerhöhung im Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsenmäßig handeln zu lassen.

Die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger werden das Bankhaus Neelmeyer ermächtigen, die auf die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger entfallenden neuen Aktien treuhänderisch für diese zu zeichnen, die einzubringenden Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen, aber als fremdnützige Treuhänderin für Rechnung der an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger im Wege der Sacheinlage durch Abtretung oder mittels Erlass und Verzicht auf alle aus den einzubringenden Teilschuldverschreibungen resultierenden Rechte gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen. Die Sacheinlage der einzubringenden Teilschuldverschreibungen erfolgt gegen Erhalt der neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung durch das Bankhaus Neelmeyer als fremdnützige Treuhänderin für die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger, mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Weiterleitung der neuen Aktien an die an der Sachkapitalerhöhung teilnehmenden Anleihegläubiger.

Übersteigen die laut an das Bankhaus Neelmeyer weitergeleiteten Auftragsformulare zu zeichnenden Aktien die aus dem genehmigten Kapital maximal auszugebenden neuen Aktien, bleibt eine Ablehnung eines Auftrags und/oder eine quotale Annahme durch das Bankhaus Neelmeyer in Abstimmung mit der Gesellschaft vorbehalten.

An das Bankhaus Neelmeyer weitergeleitete Auftragsformulare werden unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. September 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Köln, 18. Mai 2015

DF Deutsche Forfait AG
Der Vorstand